

Herr Halbach weist auf den der Erläuterung beiliegenden Wirtschaftspl an 2015 und erläutert zunächst den Vermögensplan, der eine Aufnahme zusätzlicher Darlehen in Höhe von 503 T€ vorsieht, sowie eine Umschuldung zweier Darlehen von insgesamt 606 T€. Eine Verpflichtungsermächtigung ist nicht erforderlich.

Die Daten des Erdgplans sind nahezu identisch mit der Gebührenbedarfsberechnung aus der vergangenen Sitzung. Eine Anhebung der Verkaufspreise zum 01.01.2015 findet nicht statt. Der Aggerverband hat mit E-Mail vom 15.10.2014 angekündigt, den Grundbeitrag von 1,48 €/je Einwohner und Monat ab 2015 auf 1,50 € anzuheben. Wegen der geringfügigen Änderung von rund 4.300 €/Jahr wurde kein Änderung des Wirtschaftspl ans mehr vorgenommen.

Herr Halbach erläutert den höheren Personalaufwand und den weiteren Vorbereitungsaufwand, der 2015 für die Rückführung der kaufmännischen Verwaltung des Wasserwerks ab 2016 entsteht. Da zum 01.01.2015 auf eine Anhebung der Verkaufspreise verzichtet wurde, resultiert durch den Zusatzaufwand eine geringere Konzessionsabgabe. Herr Halbach erläutert, dass ein Ausgleich durch entsprechende Entnahme aus der Gewinnrücklage erfolgen soll, wenn die tatsächliche Konzessionsabgabe 2015 niedriger als der mittelfristig geplante Wert von 70 T€ ausfällt.

Auf Frage von Herrn Warwel nach der Höhe der Gewinnrücklagen nennt Herr Halbach einen aktuellen Stand von 554 T€, entstanden durch Thesaurierung der Jahresüberschüsse bis einschließlich 2008. Herr Halbach weist darauf hin, dass bei einer Ausschüttung von Gewinnrücklagen Steuern anfallen. Eine mögliche Kapitalerhöhung durch Umwandlung der Gewinnrücklagen in Stammkapital wird in der Diskussion als nicht sinnvoll erachtet.

Herr Halbach geht anschließend auf einige Strukturdaten des Wirtschaftspl ans ein und erläutert einzelne Baumaßnahmen. Herr Hatzig erkundigt sich nach einer Kostenberechnung der Anwohner bei der Baumaßnahme in der Wällstraße. Herr Halbach erläutert, dass keine Beteiligung der Anwohner stattfindet, da hier – im Gegensatz zur Erneuerung von Hausanschlüssen – ausschließlich eine Frischwasser-Hauptleitung erneuert wird. Herr Hatzig bittet um Erläuterung im Protokoll, um welche Art es sich bei der Erneuerung im Bereich Hauptstraße/ Wällstraße handelt.

*[Erläuterung (nachträgliche schriftliche Information durch Herrn Saure):*

*„Die Wasserleitung in der Hauptstraße wird zusammen mit der Agger Energie (Gasversorgung) von der Hausnummer 45/47 (Jägerhof) bis zur Hausnummer 9 erneuert. Die Verlegung erfolgt in DN 100 und DN 150. Der Trassenverlauf wird zusammen mit der Stadt Bergneustadt und der Agger Energie festgelegt. Bei Bedarf werden nach Absprache mit den Eigentümern die Hausanschlüsse erneuert. Die Maßnahme soll durch je einen Vertreter der Agger Energie sowie des Wasserwerks im Rahmen eines Atstadtgespräches vorgestellt werden. Die Stadt Bergneustadt (Herr Hoseus) ist über die Maßnahme informiert und prüft etwaige bauliche Maßnahmen der Stadt Bergneustadt im Zuge der Gesamtmaßnahme. Alle anderen Versorger werden im Vorfeld dieser Maßnahme angefragt, ob Interesse an einer Mitverlegung besteht.“]*

Herr Retzer weist auf die verbesserungswürdige Wasserversorgung im Bereich Brühlmücke hin. Hier sind häufige Spülungen erforderlich. Er erkundigt sich, ob die Situation durch die geplante Baumaßnahme umfassend verbessert wird. Herr Halbach weist darauf hin, dass in diesem Bereich heute überdurchschnittlich viele Wasseruntersuchungen vorgenommen werden und schlägt vor, die genaue Erläuterung der Maßnahme im Protokoll nachzureichen.

*[Erläuterung (nachträgliche schriftliche Information durch Herrn Saure):*

*Die Wasserleitunglmücke wird in Teilen gemeinsam mit der Agger Energie (Stromversorgung)*

*vom Brdöh Ortsausgang bis einschließlich der Ortschaft Imnicke bis zur Hackewiese erneuert. Die Verlegung erfolgt in DN 100 und DN 150. Nach der Ersatzverlegung zwischen den Ortschaften Brdöh bis Imnicke und der Hackewiese, ist der Bereich mit den Beeinträchtigungen vollständig erneuert. Die komplette Ortschaft Brdöh und ca. die Hälfte der Strecke bis Atendhe wurden bereits im Jahr 2005 erneuert. Der Trassenverlauf wird zusammen mit der Stadt Bergneustadt, dem oberbergischen Kreis und der Agger Energie festgelegt. Wo es möglich ist, wird die Wasser- und die Stromleitung entlang der K23 in den Grünstreifen verlegt. Alle anderen Versorger werden im Vorfeld dieser Maßnahme angefragt, ob Interesse an einer Mitverlegung besteht.“]*

**Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat die untenstehenden Beschlüsse:**

- a) **Der dem Protokollbuch des Rates als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2015 wird beschlossen.**
- b) **Der im Erfdgsplan ausgewiesene Überschuss von 111.000 € stellt die Stammkapitalverzinsung von 5,5% dar. Über die Verwendung des sich beim Jahresabschluss ergebenden Gewinns wird zu gegebener Zeit entschieden.**
- c) **Bei der Wassergeldnachkalkulation 2015 wird, sofern überhaupt erforderlich, eine Stammkapitalverzinsung von 5,5% angesetzt.**